

Finanzplanung

2025- 2030

Steueranlage 1.83 Einheiten,
erarbeitet durch Finanzverwaltung Gurzelen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
▪ Vorbericht	2 - 5
▪ Erfolgsrechnung / Investitionen	6 - 7
▪ Aufwand- / Ertragsüberschuss	8 - 9
▪ Schlusswort	10 - 11
▪ Anhang (sämtliche Tabellen inkl. Kennzahlen)	

Vorbericht

Rechtliche Grundlagen

Neben dem Budget haben die Gemeinden einen Finanzplan zu erstellen, der durch das zuständige Organ (Gurzelen = Gemeinderat) behandelt wird. Die rechtliche Grundlage dazu bildet die Gemeindeverordnung Art. 64.

Der Finanzplan erstreckt sich über die nächsten drei bis acht Jahre (normalerweise fünf Jahre) und ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen (rollende Planung). Er hat über alle finanziellen Auswirkungen des darin enthaltenen Investitionsprogramms und der Tragbarkeit für den Gemeindehaushalt Aufschluss zu geben.

Die Erarbeitung des Finanzplanes erfolgte nach den Vorschriften HRM2.

Unterschied Voranschlag / Finanzplan

Das Budget ist rechtlich verbindlich, erstreckt sich auf ein Jahr und kann nach seiner Genehmigung nicht mehr ohne weiteres abgeändert werden. Abweichungen und Nachträge müssen vom zuständigen Organ (Gurzelen = Gemeindeversammlung) nach Möglichkeit vor Ausgabetätigkeit genehmigt werden.

Demgegenüber ist der mittelfristige Finanzplan unverbindlich und kann als eigentliches Arbeitsinstrument des Gemeinderates betrachtet werden. Er kann jederzeit verändert, d.h. den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Zweck und Ziele eines Finanzplanes

► Informationsfunktion des Finanzplanes

Der Finanzplan dient in erster Linie, wie bereits oben erwähnt, der Gemeindebehörde als Arbeitsinstrument für die Gestaltung ihrer Finanz- und Investitionspolitik.

Der Finanzplan soll insbesondere Auskunft geben über:

- den mutmasslichen, zukünftigen Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung
- die zu tätigenden künftigen Investitionsvorhaben
- den geschätzten Finanzbedarf für die Investitionsvorhaben und die Finanzierungsmöglichkeiten
- die voraussichtliche Entwicklung der Verschuldung

Viele Faktoren haben einen Einfluss auf den Gemeindehaushalt, ohne dass diese von der Gemeinde effektiv beeinflusst werden können. Unter anderem sind dies:

- wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklungen
- Inflationsrate
- Zinssätze
- Gesetzesänderungen
- Aufgabenverteilung zwischen Bund / Kanton / Gemeinden

Soweit bekannt, sind diese Informationen im Finanzplan zu berücksichtigen und können in den Entscheidungsprozess der Gemeindebehörden miteinbezogen werden.

► **Funktion des Investitionsplanes**

Beim Aufstellen eines Investitionsprogramms werden die Entwicklungsmöglichkeiten einer Gemeinde genauer umschrieben. Dabei sind folgende Punkte angemessen zu berücksichtigen:

- Prioritäten von Investitionen
- Benötigte Zeit für die Erarbeitung eines Projektes
- Bewilligungsverfahren
- Etappierung von einzelnen Projekten
- Koordinierter Ausbau von zusammenhängenden Projekten (z.B. Strassenbau)

► **Finanzpolitische Funktion des Finanzplanes**

Der Finanzplan hat aufzuzeigen, wie sich der Finanzhaushalt unter Berücksichtigung der vorgesehenen Investitionsvorhaben längerfristig entwickelt.

Wird der Finanzplan jährlich sorgfältig überarbeitet und nachgeführt, vorteilhaft nach Rechnungsabschluss, so kann er als Grundlage für die Ausarbeitung des nächsten Budgets dienen und erleichtert damit die jährlich wiederkehrende Arbeit des Budgetierens.

Der Finanzplan ist nur eines von verschiedenen Führungs- und Kontrollinstrumenten im Konsum- und Investitionsbereich einer Gemeinde. Folgekosten und –erträge sowie unvorhergesehene Veränderungen können anhand des Finanzplanes überprüft und evtl. Massnahmen / Korrekturen eingeleitet werden.

Erstellung des Finanzplanes

Während des Jahres wurden die Fakten durch die Behörden (Gemeinderat und Kommissionen) sowie der Finanzverwalterin K. Reber für die Finanzplanung zusammengetragen und verarbeitet.

Der Gemeinderat hat am 07. Oktober 2025 den Finanzplan beschlossen.

Allgemeine Grundlagen / Prognosenbasis

Der Finanzplan wird mit dem KPG-Modell erstellt. Der Aufbau ist gleich wie bei Rechnung und Budget, so dass aussagekräftige Vergleiche vorgenommen werden können.

Als Basis für die Prognose dienten uns neben zahlreichen Informationen hauptsächlich die Verwaltungsrechnung 2024 sowie das Budget 2025. Die Abschreibungen wurden aufgrund der Schlussbilanz per 31. Dezember 2024 berechnet und verbucht. Die Abschreibung des „alten Verwaltungsvermögens“ soll in 12 Jahren erfolgen und endet 2027.

Ansätze

Steuern

An den bestehenden Ansätzen sind keine Änderungen vorgenommen worden. Als Grundlage für die Steuern diene die Steueranlage 1.83. Der Gemeinderat hat den aktuellen Finanzplan mit unveränderter Steueranlage beschlossen.

Gebühren

Die Ansätze der gebührenfinanzierten Aufgaben Wasser und Abwasser wurden per 01.01.2025 angepasst. Mit der Inkraftsetzung der neuen Reglemente voraussichtlich per 01.01.2027 werden die Ansätze erneut überprüft, da die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser nach wie vor defizitär abschliessen. Die Kehrrechtgrundgebühr bleibt vorerst unverändert.

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Entwicklung Personalaufwand

Das Budget 2026 zeigt im Personalbereich einen Minderaufwand auf. Der Grund dafür ist die Neubesetzung der Stelle der Finanzverwaltung infolge Pensionierung per 31. Dezember 2025.

Erläuterungen zur Entwicklung Sachaufwand

Beim geplanten Sachaufwand ist im Planungszeitraum mit einer Zunahme der Kosten zu rechnen, da dem Unterhalt der Liegenschaften in Zukunft die nötige Beachtung zu schenken ist. Gerade am Schulhaus und im MZGB werden grössere und kostspielige Unterhalts- und Instandstellungsarbeiten nötig sein. An der Verwaltungsliegenschaft ist eine energetische Sanierung geplant. Das Projekt wurde aufgrund der hohen Kosten auf das Jahr 2028 verschoben. Die Sanierung des Daches beim Schulhaus wurde ebenfalls um 2 Jahre nach hinten verschoben. Somit verändert sich der Abschreibungsbedarf und die Zinsbelastung wird kurzfristig sinken. Trotz der angespannten finanziellen Lage ist es nach wie vor unabdingbar, dass die nötigen Projekte geplant und kontinuierlich ausgeführt werden. So bleiben die Kosten überblickbar. Die anstehenden und nötigen Investitionen - so weit bekannt - sind im Finanzplan eingestellt.

Die Schülerzahlen sind nach wie vor hoch, entsprechend sind die Spuren in der Erfolgsrechnung sichtbar. Leider erfüllt Gurzelen die Voraussetzungen für den Zusatzbeitrag an die Besoldungskosten nicht mehr. Dies hinterlässt eine empfindliche Finanzierungslücke.

Erläuterungen zur Entwicklung Steuerertrag

Mit dem Jahresabschluss 2024 wurde der geplante Steuerertrag übertroffen. Für das Jahr 2025 wurde verhalten geplant, der eingestellte Betrag im Budget dürfte zu tief sein. Die Planung für das Jahr 2026 wurde nach oben angepasst. Die Erträge haben einen direkten Einfluss auf die Beiträge aus dem Finanzausgleichsfonds. Die Planung des Steuerertrages der natürlichen Personen ist nach wie vor schwierig. Die Zahl der Steuerpflichtigen stagniert und es ist nicht mit einer starken Zunahme zu rechnen. Der Ertrag der Vermögenssteuern wurde auf hohem Niveau fortgeschrieben. Für die Sondersteuer wurde wiederum eine Annahme getroffen.

Für den Planungshorizont wurde mit einem Wachstum von 0.2 % bei den Einkommen und 0.2% beim Vermögen gerechnet. Der Ertrag der Steuern der jur. Personen fällt in Gurzelen kaum ins Gewicht.

Investitionen

Das Investitionsprogramm ist das Kernstück des Finanzplanes.

Im Investitionsprogramm sind zu Lasten des Steuerhaushaltes einige Projekte eingestellt. Verschieden grössere Projekte konnten abgeschlossen werden oder stehen kurz vor der Vollendung. Die neuen Investitionen sind gemäss den Vorschriften nach Lebensdauer abzuschreiben. Die Vorgaben sind verbindlich. Die Abschreibungen sind erst vorzunehmen, wenn das Werk in Betrieb genommen, resp. fertig gestellt ist. Alle Projekte erscheinen dringend, aber die Realisierung und Etappierung muss genau vorbereitet und geplant werden. Die Projekte sind im Finanzplan eingestellt. Ob alle Aufgaben erfüllt werden können, wird sich zeigen.

Es ist bekannt, dass die Wasserleitung Gemeindegrenze Seftigen-Gurzelen-Stuffäri in einem schlechten Zustand ist. Die Planung des Ersatzes wurde im Investitionsprogramm berücksichtigt.

Nach der Realisierung von verschiedenen baulichen Massnahmen im Abwasserbereich stehen gemäss GEP weitere Investitionen an. Die Vorbereitung und Festlegung der Prioritäten sind ab 2026 geplant. Infolge der hohen Investitionstätigkeit des ARA-Verbandes werden die Investitionsbeiträge ebenfalls höher als in der Vergangenheit ausfallen. Die Beiträge sind gemäss Finanzplan des Verbandes im Investitionsprogramm eingestellt. Die Abschreibungen aus diesen Investitionen können dem Werterhalt entnommen werden, die Zinsbelastung wird Einfluss auf das Rechnungsergebnis haben.

Das Investitionsprogramm ist als Tabelle im Finanzplan eingefügt. Die Investitionen der Spezialfinanzierungen sind separat ausgewiesen. Das Investitionsprogramm 2025 – 2030 wurde vom Gemeinderat am 16. September 2025 beschlossen.

Gemeindeliegenschaften

Im Rechnungsjahr 2025 wurden die Badezimmer in 3 Wohnungen im Gemeindehaus saniert. Die Arbeiten sind abgeschlossen. Die Sanierung der Gebäudehülle der Verwaltungsliegenschaft wurde auf das Jahr 2028 verschoben.

Beim Mehrzweckgebäude wird mittelfristig ebenfalls der Ersatz der Fenster und die energetische Sanierung der Gebäudehülle anstehen. Im Schulhaus ist nach der Sanierung des Anbaus die Neueindeckung des Daches im Hauptgebäude ein Thema. Im alten Schulhaus muss mittelfristig die Heizung ersetzt und eine Fassade saniert werden. Ueber den Verwendungszweck des Gebäudes in Zukunft sollte nachgedacht werden.

Kommentar zu Aufwand- / Ertragsüberschüssen

Grundsätzliches

Der Finanzplan ist nach dem neuen Rechnungsmodel HRM2 gestaltet. Die Tabellen entsprechen den Anforderungen.

Details zu den einzelnen Jahren

In den nächsten Jahren rechnen wir weiterhin mit Defiziten. Diese sollten aber kleiner werden. Wir stellen erneut fest, dass die Abgaben welche FILAG betreffen, nach wie vor hoch sind und den Handlungsspielraum der Gemeinde einschränken. Diese Entwicklung bereitet der Gemeinde nach wie vor Sorgen. Gemäss Prognosen werden die Beiträge in Planungshorizont weiter zunehmen. Eine genaue Ausgabenplanung wird weiterhin unabdingbar sein. Im Durchschnitt fehlt der Gemeinde ein halber Steueranlagezehntel. Vorläufig können die geplanten Defizite noch getragen werden.

Der Investitionsbedarf der Gemeinde beeinflusst die Rechnungsergebnisse ebenfalls. Der Bedarf an Investitionen ist hoch. Die Abschreibungen werden nach den Vorschriften von HRM2 vorgenommen.

Der Finanzplan zeigt immer noch defizitäre Rechnungsergebnisse auf. Allerdings ist zu beachten, dass alle bekannten Investitionen bei diesen Resultaten berücksichtigt sind. Die Erfahrung der letzten Jahre hat aber gezeigt, dass bessere Abschlüsse als geplant realisiert werden konnten. Trotzdem ist die Planung sorgfältig vorzunehmen und es steht fest, dass grosse Investitionen anstehen, welche den Finanzhaushalt belasten und die Gemeinde sowohl finanziell als auch personell fordern werden. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass hohe Investitionen im Moment finanziell nicht tragbar sind und hat für 2025 einen "Investitionsstopp" und für 2026 eine moderate Investitionstätigkeit beschlossen. Die Projekte Verwaltungsgebäude und Dach Schulhaus wurden 2 Jahre verschoben damit die Gemeinde Gelegenheit hat, sich finanziell von den hohen Investitionen der letzten Jahre zu erholen und damit wieder eine angemessene Liquidität erreicht werden kann. Die Verschuldung beträgt beim Abschluss des Finanzplanes CHF 1,5 Mio. Die Grundsätze des Finanzhaushaltes des öffentlich-rechtlichen Rechnungswesens sind nach wie vor zu beachten und wir müssen uns anstrengen, die finanzielle Situation im Griff zu behalten. Angesichts der hohen Investitionen könnte eine Anpassung der Steueranlage ein Diskussionspunkt sein.

Anmerkung

Der ganze Finanzplan beruht auf Prognosezahlen. Je länger geplant wird, desto schwieriger sind die Annahmen und auch die Einhaltung der Vorgaben. Es ist deshalb von grosser Bedeutung, dass der Finanzplan als *richtungsweisend* betrachtet wird und nicht wie das Budget mit der Rechnung übereinstimmen muss! Änderungen werden auf jeden Fall eintreffen, können aber mit einem guten Finanzplan besser und schneller berücksichtigt werden.

Der Investitionsplan ist vollständig in die Erfolgsrechnung eingebunden, d.h. Folgekosten wie Abschreibungen usw. sind berücksichtigt. Werden grosse Projekte in Angriff genommen resp. verschoben oder gestrichen, sind die Auswirkungen auf Aufwand- / Ertragsüberschüsse bedeutend.

Kommentar zur Finanzierung

Die Gemeinde Gurzelen verfügt noch über Eigenkapital. Dank des Bestandes des Kontos finanzpolitische Reserven halten sich die negativen Ergebnisse im Rahmen. Die Verschuldung hat infolge der Investitionen zugenommen, was zu erwarten war. Die neuen Ausgaben konnten grösstenteils nur über Fremdkapital finanziert werden. Entsprechend ist die Zinsbelastung angestiegen.

Schlusswort

Der Finanzplan, vor allem die Erfolgsrechnung, wurde realistisch erstellt. Die kommenden Jahre zeigen Defizite. Der Gemeinderat ist verpflichtet, den finanziellen Entwicklungen die erforderliche Aufmerksamkeit zu schenken und Geschäfte mit finanziellen Auswirkungen sorgfältig zu prüfen und zu überdenken.

Der Finanzplan hilft uns, zu folgenden Fragen Antworten zu finden:

- Können die Grundsätze der Haushaltsführung eingehalten werden?
- Müssen Zielkorrekturen umgehend vorgenommen werden?
- Sind die geplanten, notwendigen oder wünschenswerten Investitionen mit ihren Folgekosten finanziell tragbar?

Dem Gemeinderat steht mit dem Finanzplan ein ideales Führungsinstrument zur Verfügung, um die Entwicklung der Gemeinde nicht aus den Augen zu verlieren. Der Gemeinderat ist sich der Verantwortung bewusst und wird die Herausforderung annehmen.

Finanzverwaltung Gurzelen

Gurzelen, 07. Oktober 2025



K. Reber, Finanzverwalterin

Gemeinderat Gurzelen
Der Gemeindepräsident



P. Aebischer

Die Gemeindeschreiberin



L. Burkhalter